

Infos für den Sonderurlaub in Hessen

Mitarbeitende von Freizeiten und Camps, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden, können bei Ihrem Arbeitgeber im Kalenderjahr bis zu 12 Tage bezahlten Sonderurlaub für die Zeit der Maßnahme beantragen. Dies gilt ebenso für die Teilnahme an Schulungen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit.

Das GJW stellt für Dich den Antrag beim Hessischen Jugendring (HJR). Dieser schreibt eine Befürwortung, die Dein Arbeitgeber direkt erhält. Bitte fülle hierzu das Formular aus, das wir Dir auf unserer Homepage zum Download bereitstellen und schicke es per Mail an info@gjw-hessen.de

Der Arbeitgeber hat nach Beendigung der Maßnahme, die Möglichkeit, beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales die Lohnkosten erstattet zu bekommen.

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

- Du bist mind. 16 Jahre alt
- Der Veranstalter der Maßnahme hat seinen Sitz in Hessen
- Der Veranstalter ist einem der folgenden Werke angegliedert: Bund ev. Freikirchlicher Gemeinden, Freikirche der Siebenten Tages Adventisten, Bund freier Pfingstgemeinden, Methodistische Kirche, Bund freier ev. Gemeinden
- Dein Arbeitgeber hat seinen Sitz in Hessen und Du befindest Dich in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis.
- Bei anderen „Konstellationen“ als o. g. wende Dich bitte an das GJW-Büro unter 06426-928134